

Vorgezogene Mastermodule Informatik während des Bachelorstudiums Informatik

Der Prüfungsausschuss hat als Übergangsregelung vom Bachelor- in den Masterstudiengang Informatik beschlossen, dass Studierende, die den Bachelorstudiengang Informatik noch nicht abgeschlossen haben, bereits Module für den M.Sc. Informatik abschließen können.

Voraussetzung für den Abschluss von Mastermodulen:

Es müssen mindestens 150 CP im B.Sc. Informatik bestanden und alle Basismodule abgeschlossen sein.

Die Anmeldung als Mastermodul muss mit dem Anmeldeformular zur mündlichen Modulabschlussprüfung aus dem [Planungssystem](#) erfolgen.

Dies gilt sowohl für mündliche als auch schriftliche Prüfungen.

Mitnahme von überzähligen Bachelor-/Mastermodulen, die im Bachelorstudium abgeschlossen wurden

Gemäß §36, Abs. 8 der Bachelorordnung gilt:

"Werden im Vertiefungsbereich mehr CP erworben, als vorgesehen sind, so werden diejenigen Module für die Ermittlung der Gesamtnote herangezogen, die zuerst abgeschlossen wurden. Sofern mehrere Module im selben Semester absolviert worden sind, zählen die notenbesseren."

Die überzähligen Module aus dem letzten Bachelorsemester können als Zusatzleistung im Bachelorzeugnis aufgeführt werden oder in den Masterstudiengang mitgenommen werden. Praktika und Seminare sind von der Mitnahme in den Master ausgeschlossen.

Max. 29 CP können mit in den Masterstudiengang Informatik übernommen werden. Dazu zählen sowohl überschüssige Bachelor-/Mastermodule aus dem Bachelorstudium als auch die vorab absolvierten Mastermodule.